

Beschluss Nr.: 0940/2021

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	21.09.2021						

GEGENSTAND:

Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur weiteren Finanzierung der Bauleistungen für den Umbau des Schulhofes im OT Bebertal

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe zur weiteren Finanzierung der Bauleistungen in Höhe von 65.500,00 € und stimmt nachträglich der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zu. Weiterhin beschließt der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 32.600,00 € zur Deckung der zusätzlichen Finanzausgaben für den Umbau und die Neugestaltung des Schulhofes im OT Bebertal. Der Hauptausschuss bevollmächtigt die Bürgermeisterin die Nachtragsvereinbarung zur Erhöhung der Auftragssumme zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
535.018,17€	0 €	365.000,00 € 2021/ 65.000,00 € 2022			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€	211100.0963.Schu008	98.100,00 €			€
Gefertigt: Frau Heimer	Amt: Bauamt	Struktur: 60.12	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Um das Gesamtensemble am Schulstandort Bebertal abzurunden, war für das Jahr 2021 die umfassende Sanierung und Neugestaltung des Schulhofes eingeplant. Ursprünglich waren für die Honorarkosten und die Bauleistungen im Haushalt 2021 365.000,00 € vorgesehen. Der Haushaltsansatz musste per Eilentscheidung der Bürgermeisterin bereits um 65.500,00 € erhöht werden (siehe Vermerk zur Hauptausschusssitzung am 16.02.2021), da der Bestbietende von der Vergabe der **Bauleistungen** ausgeschlossen werden musste. Somit sollte der Zuschlag an den Zweitplatzierten am 26.02.2021 mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 419.928,17 € erteilt werden. Leider hat der Erstplatzierte Bieter ein Rügeverfahren bei der Vergabekammer eingeleitet. Die Vergabekammer stimmte dem Ausschluss des Bestbietenden zu und somit konnte der Zuschlag an den Zweitplatzierten erst am 20.05.2021 erteilt werden. Durch das Rügeverfahren konnten die Bauarbeiten nicht, wie geplant, Anfang März 2021 beginnen. Aufgrund des massiven Bauverzuges und der derzeit rasant steigenden Preise konnte der Ausführende die Einheitspreise aus dem Vertrags-Leistungsverzeichnis nicht mehr halten. Da eine Kündigung des Bauvertrages und eine Neuausschreibung der Bauleistung sehr wahrscheinlich erhebliche Schadensersatzsprüche sowie höhere Angebotspreise zur Folge hat, sollten die Mehrkosten durch die Materialpreissteigerungen anerkannt werden. Der AN hat die Urkalkulation vorgelegt und konnte nachweisen, dass die Mehrkosten ausschließlich auf die gestiegenen Material-, Liefer- und Entsorgungskosten zurückzuführen sind.

Wie bereits im Vermerk zur Hauptausschusssitzung am 16.02.2021 formuliert, mussten für den Haushalt 2022 weitere Mittel angemeldet werden, damit der Haushalt 2021 nicht unnötig strapaziert wird. Da die Haushaltsmittel 2021 auch mit der zus. überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.500,00€ nicht auskömmlich waren.

Aufgrund des massiven Bauverzuges und der notwendigen Leistungsgrenze zum Sporthallenneubau belaufen sich die Restarbeiten (großes Spielgerät, Fertigstellungspflege) auf ca. 65.000,00 €, welche im Haushalt 2022 angemeldet wurden. Durch die Anpassung der Einheitspreise ergibt sich eine neue Auftragssumme für den **Auftrag Bauleistung Nr. 102733** unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Mindermengen und entfallenen Leistungen von ca. 477.000,00 € brutto.

Angepasster **Auftrag Bauleistung Nr. 102733**: 477.000,00 € brutto
Aufteilung Haushaltsmittel
2021: 379.486,60 € (einschl. 65.500,00 € ÜPL) + 32.600,00 € ÜPL
2022: 65.000,00 €

Da die noch vorhandenen Haushaltsmittel zur weiteren Finanzierung nicht ausreichen, ist der Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe in einer Gesamthöhe von 98.100,00 € erforderlich. Die überplanmäßige Ausgabe setzt sich aus den 65.500,00 € gemäß Eilentscheidung der Bürgermeisterin (siehe Vermerk zur Hauptausschusssitzung am 16.02.2021) und den zusätzlich notwendigen 32.600,00 € zusammen.

Die Deckung zur Finanzierung der zus. Mehrkosten für den Haushalt 2021 in Höhe von 32.600,00 € können über den im Haushalt eingeplanten Eigenanteil in Höhe von 92.000,00€ für das Vorhaben Ausbau Straße "Tränke" Konto: 541110.0962.Stra049 gedeckt werden.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde ist als zuständiges Organ gem. §6 (1) der Hauptsatzung berechtigt, die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 98.100,00 € zu beschließen.

Anlage

Vermerk zur Hauptausschusssitzung am 16.02.2021